

Einladung zum außerordentlichen Verbandstag 2020

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum außerordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

**Freitag, den 24. April 2020, in Neumünster,
BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Protokolle
 - a) Verbandstag, 18. Mai 2019 in Neumünster
 - b) Außerordentlicher Verbandstag, 02. Februar 2020 in Neumünster
6. Antrag zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlage)
 - Antrag 1: Änderung § 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr, amtliches Mitteilungsorgan (Name, Zweck, Grundsätze)
 - Antrag 2: Änderung § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit (Verband)
 - Antrag 3: Änderung § 6 Mitgliedsbeitrag (Mitgliedschaft, Mitgliedsbeitrag)
 - Antrag 4: Änderung § 11 Zusammenkunft (Verbandstag)
 - Antrag 5: Änderung § 14 Anträge, Antragskommission (Verbandstag)
 - Antrag 6: Änderung § 17 Wahlen, Wählbarkeit (Verbandstag)
 - Antrag 7: Änderung § 17 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung (Vorstand)
 - Antrag 8: Änderung § 20 Beschlussfassung, Protokoll (Vorstand)
 - Antrag 9: Änderung § 25 Ausschüsse und deren Zusammensetzung
 - Antrag 10: Änderung § 27 Beschlussfassung, Protokoll (Ausschüsse)
 - Antrag 11: Änderung §§ 17 und 19 Wahlen/Wählbarkeit und Aufgaben

BVSH Geschäftsführer:
Robert Wollschlaeger
E-Mail: gs@bvsh.de

Anschrift Geschäftsstelle:
Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH

7. Anträge zu den BVSH-Ordnungen
8. Termine BVSH / DBB
9. Verschiedenes

gez. Holger Franzen

Anlagen

BVSH Geschäftsführer:
Robert Wollschlaeger
E-Mail: gs@bvsh.de

Anschrift Geschäftsstelle:
Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH



peakzone

molten
For the real game

BEST WESTERN

HOTEL PRISMA
direkt neben den Holsterhallen



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 1 zur BVSH-Satzung
Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Vorstand
Antrag zur BVSH- Satzung § 1
Sonstiger Antrag:
Der Verbandstag möge folgende Satzungsänderung beschließen: § 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr, amtliches Mitteilungsorgan Der am 9. September 1967 in Lübeck gegründete Verband führt den Namen "Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V." (BVSH). Sitz des Verbandes ist die Geschäftsstelle des BVSH. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen (Amtsgericht Lübeck VR964). Der Gerichtsstand ist Lübeck Kiel . Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Internet ist das offizielle Organ des BVSH.
Begründung: Verlagerung der Geschäftsstelle nach Kiel im Zuge der Strukturreform.
Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 Name / Unterschrift: Holger Franzen
Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 2

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

Zweck des BVSH ist die Förderung und Pflege des Basketballsports in all seinen Varianten im Lande Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit. Der Verband bekennt sich zum Grundsatz des Amateursports und darf sich politisch nur für die Belange des Basketballsports betätigen. Ansonsten ist der Verband politisch und weltanschaulich neutral.

Zu diesem Zweck veranstaltet der BVSH in Zusammenarbeit mit seinen Untergliederungen unter anderem den allgemeinen Spielbetrieb, Turniere für Jugendliche und Erwachsene und Basketballcamps für Jugendliche. Dem BVSH obliegen die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern und Übungsleitern/Trainern.

Der BVSH verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der BVSH setzt sich ein für Respekt, Toleranz und Fairplay.

Der Verband, seine ehrenamtlichen, angestellten und freien Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Im Kinder und Jugendbereich bis zu 18 Jahren dürfen daher nur Trainer und Übungsleiter tätig werden, die der Geschäftsstelle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Jeweils fünf Jahre nach Ausstellung des Führungszeugnisses ist ein aktuelles Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen.

Der BVSH hat Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt bei der Arbeit mit Mädchen und Jungen, ~~im Sinne~~ **in Form** eines Ehrenkodex eingeführt. Alle Funktionsträger des BVSH (Vorstand, Ressortleiter, Angestellte und freie Mitarbeiter, Ausschussmitglieder) sowie Trainer und Übungsleiter, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer betreuen oder qualifizieren, versprechen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Leitlinien.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Begründung:

Redaktionelle Änderung, Präzisierung.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 6

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Der BVSH erhebt einen Verbandsbeitrag. Der Verbandstag entscheidet über die Höhe ~~des Höchstbetrages~~ des Verbandsbeitrages für das kommende Geschäftsjahr. ~~Der Vorstand kann, ohne vorherige Befragung des Verbandstags, die jährlichen Beiträge bis zu diesem Höchstbetrag festlegen.~~ Beiträge sind sofort fällig.

Begründung:

Vereinfachung, Präzisierung.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 11

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 11 Zusammenkunft

Der Verbandstag findet **spätestens bis jährlich im Mai** Juni statt. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn der vorherige Verbandstag keine Festlegung getroffen hat.

Alle Mitglieder, die in der abgelaufenen Saison mit mindestens einer Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind verpflichtet, wenigstens einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Bei Nichterscheinen wird ein Strafgeld gemäß Strafenkatalog des BVSH gegen das entsprechende Mitglied verhängt. Mitglieder, die in der abgelaufenen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind von der Teilnahmepflicht befreit.

Wenn es das Interesse des Verbandes erfordert, kann der Vorstand einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf begründeten, schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des BVSH, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrages einberufen. Der außerordentliche Verbandstag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Verbandstag.

Begründung:

Vereinfachung der Terminierung des Verbandstages.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 5 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 14

Satzungsänderung

vier Wochen vor dem Verbandstag

Begründung:

Ort, Datum:

Name / Unterschrift:

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail _____ oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 6 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 17

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 17 Wahlen, Wählbarkeit

Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:

Der Verbandstag wählt den Vorstand (~~mit Ausnahme des Ressortleiters IV~~), den Rechtsausschuss sowie die Referenten der Ausschüsse (~~mit Ausnahme des Ressortleiters IV~~) und die Kassenprüfer. In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, die Ressortleiter mit den geraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse und ein Kassenprüfer gewählt. In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter mit den ungeraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse, der Rechtsausschuss und ein Kassenprüfer gewählt. **Der Ressortleiter Jugend- und Breitensport sowie der Ressortleiter Leistungssport und beide Ausschüsse werden vom Jugendtag gewählt.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Geheime Wahl muss durchgeführt werden, wenn ein Mitglied dies beantragt.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben. Wählbar ist jeder Volljährige, der einem Verbandsmitglied angehört. Eine Person kann nur einen Vorstandsposten bekleiden. Alle Mitglieder des Rechtsausschusses müssen verschiedenen Vereinen angehören und dürfen weder einer spielleitenden Stelle, noch dem Vorstand des BVSH angehören.

Die Kassenprüfer dürfen weder dem BVSH-Vorstand, noch den übrigen Gremien, noch dem Verein des Ressortleiters I angehören. Eine Wiederwahl ist einmal zulässig.

Die Gewählten werden auf zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstag einen Ersatz zu berufen, im Falle des Ressortleiters **Jugend- und Breitensport (IV) und Ressortleiter Leistungssport (V)** im Einvernehmen mit **dem jeweiligen Ausschuss Jugendausschuss**. Der geschäftsführende Vorstand muss vom Verbandstag gewählt werden. Angestellte des BVSH können kein Vorstandsamt übernehmen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Begründung:

Änderung der Ressortbezeichnung. Ressort Jugend- und Breitensport sollen durch die Wahl auf dem Jugendtag inhaltlich an diesen gebunden bleiben.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 7 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 18

Satzungsänderung

-
-
-
-
-
-

und Trainer

Lehrwesen für Schiedsrichter

und Breitensport

Begründung:

Ort, Datum:

Name / Unterschrift:

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail _____ oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 8 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 20

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 20 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Präsident oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Es ist ein Protokoll zu führen, ~~das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.~~

Beschlüsse sind wörtlich darin aufzunehmen und, sofern sie über die interne Vorstandsarbeit von Bedeutung sind, über das amtliche Organ zu veröffentlichen. Das Protokoll ist den Vorstandsmitgliedern innerhalb von drei Wochen zuzusenden.

Begründung:

Redaktionelle Änderung, Satz entbehrlich.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 Name / Unterschrift: Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 9 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 25

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 25 Ausschüsse und deren Zusammensetzung / Aufgaben

(1) Der BVSH hat folgende Ausschüsse mit folgender Zusammensetzung:

- Sportorganisation **ausschuss**: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung.
- **Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer** **Schiedsrichterausschuss**: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die **Lehrordnung (Schiedsrichter- und Trainerordnung)** **Schiedsrichterordnung**.
- **Jugend- und Breitensport** **ausschuss**: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Jugendordnung.
- **Lehrausschuss**: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die **Lehrordnung**.
- **Leistungssport: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Leistungssportordnung**.
- **Finanzausschuss**: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung.

(2) Bestimmungen zur Zusammensetzung:

- Angestellte des BVSH dürfen nicht in das Amt eines Ressortleiters gewählt werden.
- Ein Ressortleiter darf sich in keine weiteren Ämter wählen ~~oder berufen~~ lassen.
- ~~In einem Ressort darf keine Person in mehr als ein Amt gewählt werden.~~

Begründung:

Anpassen der Bezeichnungen der Ausschüsse.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 10 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 27

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 27 Beschlussfassung, Protokoll

Die Ausschüsse (mit Ausnahme des Rechtsausschusses) sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Ausschüsse fassen die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ressortleiters. Es ist ein Protokoll zu führen, ~~das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.~~ Beschlüsse sind wörtlich darin aufzunehmen und, sofern sie über die interne Ausschussarbeit hinaus von Bedeutung sind, über das amtliche Organ zu veröffentlichen und damit wirksam. Das Protokoll ist den Ausschussmitgliedern und dem Vorstand des BVSH innerhalb von drei Wochen zuzusenden.

Begründung:

Anpassen an den situativen Bedarf, da es eine hohe Fluktuation innerhalb der Position des Protokollführers gab.

Ort, Datum: Neumünster, 13.03.2020 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).